

5615/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5914/J - NR/1999, betreffend Verschlechterung des Bahnservice, die die Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde am 18. März 1999 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Ich teile diese Ansicht und darf darauf hinweisen, daß seitens des Bundes zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Kundenservice der Bahn im Personenverkehr gesetzt werden. So wird durch den laufenden Infrastrukturausbau die Kapazität des Streckennetzes erhöht und durch die von den ÖBB geplante Bahnhofsoffensive die Attraktivität der Bahnhöfe verbessert. Durch die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen werden die im internationalen Vergleich außerordentlich niedrigen Tarife für die Zeitkarten sowie die verschiedenen Halbprienausweise der ÖBB ermöglicht. Über die Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen hinaus besitzt das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr jedoch keine Einflußmöglichkeit auf den Kundenservice der ÖBB, da der Geschäftsbereich Personenverkehr in den selbständigen Wirkungsbereich des Managements der ÖBB fällt. Entsprechend den Vorgaben des vom Nationalrat beschlossenen Bundesbahngesetzes 1992 sind die ÖBB nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und zu betreiben und daher auch gezwungen, ihre Leistungen betriebswirtschaftlich zu optimieren. Es steht Dritten jedoch frei, betriebswirtschaftlich nicht reifertigbare Leistungen bei den ÖBB zu bestellen und zu bezahlen.

Zu den Fragen 2, 3 und 4:

Tarifangelegenheiten fallen in die Zuständigkeit der ÖBB, sofern es sich nicht um solche Tarife handelt, die im Rahmen des Vertrages über gemeinwirtschaftliche Leistungen zwischen dem Bund und den ÖBB vertraglich geregelt sind. Die Tarifangebote Kilometerbank und Grüne Bank sind ausschließlich kommerzielle Tarifangebote und fallen daher in die Verantwortung der zuständigen Organe der ÖBB. Nach Auskunft der ÖBB ist die Abschaffung der beiden genannten Tarifangebote auf das Bemühen zurückzuführen, die Tarife zu vereinfachen und die Angebotspalette zu straffen. Außerdem sei lt. ÖBB bei den genannten Tarifangeboten eine mißbräuchliche Inanspruchnahme durch Mehrfachbenützung festgestellt worden, was zu Einnahmenausfällen geführt habe.

Zu Frage 5:

Die Ertragsanteile sowohl der Kilometerbankkunden als auch der Grüne - Bank - Benutzer liegen nach Angaben der ÖBB jeweils unter 0,5 % der Personenverkehrserträge der ÖBB.

Zu Frage 6:

Nach Angaben der ÖBB sind durch die Abschaffung der beiden genannten Tarifangebote keine Arbeitsplätze gefährdet.

Zu Frage 7:

Nach Angaben der ÖBB liegt das finanzielle Schadensausmaß durch mißbräuchliche Benützung der Kilometerbank und der Grünen Bank grob geschätzt bei etwa 10 bis 15 % des betroffenen Umsatzes.